

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Flächennutzungsplan Runding 10. Deckblattänderung GEMEINDE RUNDING

Mit Schreiben vom 11.11.2025 hat das Landratsamt Cham mitgeteilt, dass die Genehmigungsfiktion für die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Runding gemäß § 6 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) eingetreten ist.

Das wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde im Rathaus der Gemeinde Runding, Dorfplatz 9, 93486 Runding während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung und die vorstehend genannten Unterlagen auch im Internet unter [www.runding.de/Bekanntmachungen](http://www.runding.de/Bekanntmachungen) jederzeit eingesehen werden können.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Runding, 13.11.2025



Franz Kopp  
Erster Bürgermeister



angeheftet am 13.11.2025

abgenommen am: